

Berliner Erklärung

Wir, die Generalzolldirektoren der ASEM-Mitgliedstaaten, sind vom 16. bis 17. Oktober 2017 in Berlin zusammengekommen –

- in Anbetracht dessen, dass sich der 11. ASEM-Gipfel 2016 in der Mongolei, der mit dem 20. Jahrestag des Asien-Europa-Treffens zusammenfiel, zu einem wirksamen Forum für die interregionale Zusammenarbeit entwickelt hat. Auf dem Gipfel wurde die Bedeutung der Verknüpfung bekräftigt, die die beiden Regionen näher zusammenbringt und somit Handel und Investitionen erleichtert und den Austausch von Ideen sowie den Transfer von Informationen und Wissen fördert. Auf dem ersten Treffen der *ASEM Pathfinder Group on Connectivity* am 21. Juni 2017 in Brüssel und dem wieder ins Leben gerufenen Treffen der ASEM-Wirtschaftsminister am 21./22. September 2017 in Korea wurde das Bekenntnis aller ASEM-Mitglieder zu nachhaltigem Wirtschaftswachstum, gesellschaftlicher Entwicklung und Umweltschutz erneut bekräftigt. In diesem Rahmen wurden die ASEM-Partner aufgerufen, die Effizienz, Kohärenz, Kontinuität und Sichtbarkeit der Arbeit des Asien-Europa-Treffens zu verbessern,
- in Anerkennung dessen, dass die Zollverwaltungen ihre Fähigkeit zur Bewältigung gegenwärtiger Herausforderungen durch den Austausch von Erfahrungen und die Verbesserung der Zusammenarbeit stärken können,
- in Bestätigung dessen, dass in den Schwerpunktbereichen, die auf dem Treffen der ASEM-Generalzolldirektoren 2015 in Goa, Indien, bekräftigt wurden, weitere Fortschritte erzielt werden müssen:
 - Erleichterung des Handels sowie Sicherheit der Lieferkette
 - Bekämpfung von Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums
 - Schutz der Gesellschaft und der Umwelt
 - Einbindung von Unternehmen
 - Sichtbarkeit und Kommunikation,
- in der Erkenntnis, dass eine der größten Herausforderungen für Zollverwaltungen in der Bedeutung des nachhaltigen Schutzes der Gesellschaft und der Umwelt bei gleichzeitiger Erleichterung des Handels für zuverlässige Wirtschaftsbeteiligte besteht,
- in Anerkennung der Notwendigkeit, die Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Behörden sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zu stärken,

- in der Erkenntnis, dass die Zollzusammenarbeit im Rahmen des Asien-Europa-Treffens wesentlich zur Bekämpfung von Verletzungen auf dem Gebiet der Rechte des geistigen Eigentums und zum Schutz der Gesellschaft und der Umwelt beitragen soll,
- unter Hinweis auf die Notwendigkeit, konkrete und nachhaltige operative Ergebnisse zu erreichen,
- unter uneingeschränkter Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Sichtbarkeit der Initiativen und Resultate des Asien-Europa-Treffens –

sind übereingekommen, uns in den kommenden zwei Jahren (2018 – 2019) auf die folgenden Aktivitäten zu konzentrieren:

Erleichterung des Handels sowie Sicherheit der Lieferkette

- Erleichterung des Handels und Zollverfahren
- Erleichterung papierloser Zollabläufe
- Verwaltung grenzüberschreitender Online-Handelswege durch die Zollbehörden
- Verknüpfung von Versandsystemen
- zentrale Anlaufstelle für zügige Abfertigung, Automatisierung & integriertes Risikomanagement

Bekämpfung betrügerischer Nachahmungen sowie Durchsetzung von Rechten geistigen Eigentums durch die Zollbehörden

- Gemeinsame Zollaktionen bei kurzlebigen Konsumgütern (z. B. Körperpflegemittel, Kosmetika, Hygieneprodukte, Haushaltspflegeprodukte, Lebensmittel und Gesundheitsgetränke)

Schutz der Gesellschaft und der Umwelt

- Überwachung internationaler Postsendungen an den Grenzen

Kommunikation und Sichtbarkeit

- Sichtbarkeit von Standpunkten der ASEM

und sind übereingekommen, weiterhin mit dem Privatsektor zusammenzuarbeiten, insbesondere im Rahmen der *Customs Trade Days*.

Wir, die Generalzolldirektoren der ASEM-Mitgliedstaaten, werden uns nach Kräften um die Umsetzung und bessere Sichtbarkeit der oben vereinbarten Aktivitäten bemühen, die nach unserer Überzeugung fruchtbare Initiativen und Ergebnisse zeitigen werden, und vereinbaren, die erzielten Ergebnisse auf unserem nächsten Treffen zu evaluieren.